



STADT BAD DOBERAN

ENTGELTORDNUNGEN

# **Entgeltordnung für das Stadt- und Bädereuseum der Stadt Bad Doberan**

vom 01.01.2023

Versionierung:

Urfassung vom 01.01.2023

# Entgeltordnung für das Stadt- und Bädermuseum

## 1. Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für das Stadt- und Bädermuseum der Stadt Bad Doberan.

## 2. Entgelte

- (1) Für die Besichtigung der Ausstellungen des Stadt- und Bädermuseums der Stadt Bad Doberan wird kein Entgelt erhoben.
- (2) Für öffentliche Führungen mit mindestens 5 Personen beträgt das Entgelt 1,00 EURO pro Person.
- (3) Für angemeldete geschlossene Führungen mit maximal 25 Personen) beträgt das Entgelt 1,00 Euro pro Person.
- (4) Für angemeldete Führungen von Kinder- und Schülergruppen wird kein Entgelt erhoben.
- (5) Bei Sonderveranstaltungen im Museum bzw. im Museumsgarten kann ein Entgelt erhoben werden.

## 3. Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung außer Kraft.